

Anträge Schwangerschaft

Beitrag von „tigerente303“ vom 27. Februar 2012 19:09

Irgendwie weiß ich langsam gar nicht mehr was richtig ist. Das Netz verwirrt mich ständig mehr. Hoffe hier kann mir jemand Klarheit verschaffen.

Wir bekommen bald Nachwuchs und nun suche ich mich noch in Ruhe durch die behördlichen Dinge durch.

Aber was steht mir denn als Beamtin nun zu, wo beantrage ich was und welche Sonderzahlungen gibt es? welcher Stelle muss ich was wann melden????? 😊

Bin langsam total verwirrt!!!!

Kindergeld: beim Jugendamt beantragen

Elterngeld: den Antrag habe ich schon hier liegen

mutterschaftsgeld: bekommt man als Beamter nicht, oder? Die Bezüge werden weiter gezahlt, oder?

Im Netz stand etwas von einer Sonderzahlungen der Beihilfe für Säuglingsbedarf. Gibt es das wirklich und wie komme ich da dran?

Was ist mit der Krankenkasse? Muss ich da irgendwas beantragen oder nach der Geburt einfach das Kind " anmelden"?

habe ich was vergessen???????

Oh Mann, so eine Schwangerschaft vernebelt einem wohl den Blick für diese sachlichen Dinge!!!!!!

Tausend Dank an alle Klarheitschaffer!!! 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Februar 2012 19:17

Zitat von tigerente303

Kindergeld: beim Jugendamt beantragen

Nein, bei der FAmilienkasse vom Arbeitsamt meist.

Zitat von tigerente303

Elterngeld: den Antrag habe ich schon hier liegen

Genau.

Zitat von tigerente303

mutterschaftsgeld: bekommt man als Beamter nicht, oder? Die Bezüge werden weiter gezahlt, oder?

Zitat von tigerente303

Im Netz stand etwas von einer Sonderzahlungen der Beihilfe für Säuglingsbedarf. Gibt es das wirklich und wie komme ich da dran?

Gibt es in einigen Bundesländern.

Zitat von tigerente303

Was ist mit der Krankenkasse? Muss ich da irgendwas beantragen oder nach der Geburt einfach das Kind "anmelden"?

Einfach anmelden und Beiträge zahlen.

Beitrag von „flecki“ vom 27. Februar 2012 19:19

In NRW gibt es das Kindergeld von der Bezügestelle.

Nach der Geburt nicht vergessen das Kind bei der Beihilfe zu melden.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Februar 2012 19:22

Zitat von flecki

In NRW gibt es das Kindergeld von der Bezügestelle.

KOMmt darauf an, wer das Kindergeld bekommt. Sie, dann mit den Bezügen, der Vater, wenn er nicht Beamter ist über die kindergeldkasse.

Wer es beziehen sollte ist abhängig, ob schon einer von beiden Kinder hat.

Beitrag von „Trantor“ vom 27. Februar 2012 19:29

Die Überschrift könnte auch gut in die Stilblütensammlung passen 😊

Beitrag von „flecki“ vom 27. Februar 2012 19:55

Zitat von Susannea

KOMmt darauf an, wer das Kindergeld bekommt. Sie, dann mit den Bezügen, der Vater, wenn er nicht Beamter ist über die kindergeldkasse.

Wer es beziehen sollte ist abhängig, ob schon einer von beiden Kinder hat.

Die Kindergeldkasse sagte mir damals, dass der im ÖD Beschäftigte das Kindergeld beziehen müsse. Wir wollten damals, dass mein Mann (Arbeiter) es bekommt. Das ging aber nicht. Der Antrag wurde abgelehnt.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Februar 2012 20:03

Zitat von flecki

Die Kindergeldkasse sagte mir damals, dass der im ÖD Beschäftigte das Kindergeld beziehen müsse. Wir wollten damals, dass mein Mann (Arbeiter) es bekommt. Das ging aber nicht. Der Antrag wurde abgelehnt.

Das ist natürlich nicht zulässig, weil du damit ja Leuten Geld vorenthalten würdest.

Guckt man sich z.B. meinen Bruder und meine Schwägerin an. Meine Schwägerin hat 5 Kidner, damit bekommt sie für die letzten natürlich mehr Kindergeld, als wenn mein Bruder, von dem nur zwei der Kinder sind, dass Kindergeld beziehen würde.

Also wäre es ein klarer Nachteil nur ihm den Bezug zu erlauben.

Also nein, damit würden sie nicht durchkommen!

Aber ich weiß, dass es früher so gehandhabt wurde.

Beitrag von „flecki“ vom 27. Februar 2012 20:09

Vielleicht gilt diese Regelung ja nur, wenn es nur gemeinsame Kinder gibt. Ich wüsste jedenfalls nicht, dass es bei uns noch mehr gibt. (sagt mein Mann jedenfalls 😊)

Beitrag von „Schmeili“ vom 27. Februar 2012 20:15

Zitat von Trantor

Die Überschrift könnte auch gut in die Stilblütensammlung passen 😊

lach DAS hab ich auch gedacht. Wo muss ich denn meine Schwangerschaft beantragen? 😊
Gibts da nicht nen Merkblatt von der GEW? Ich meine (!) eine Kollegin hatte sowas mal...

Beitrag von „Trantor“ vom 27. Februar 2012 21:05

Zitat von Schmeili

lach DAS hab ich auch gedacht. Wo muss ich denn meine Schwangerschaft beantragen? 😊 Gibts da nicht nen Merkblatt von der GEW? Ich meine (!) eine Kollegin hatte sowas mal...

Ich hatte eher die Überlegung, ob ich vielleicht vergessen habe, meinen Schülern in Bio etwas wichtiges zu sagen 😊

Beitrag von „tigerente303“ vom 28. Februar 2012 11:51



Danke für die informativen Antworten. 🎉 Daraufhin habe ich noch einmal das Netz durchwühlt und Telefonate geführt. Nun bin ich etwas schlauer und hoffe endlich leichten Durchblick zu haben.

Das Kindergeld bekommen wir in Rh-Pf tatsächlich von der Bezügestelle, das Elterngeld über das Jugendamt. Und eine Sonderzahlung für Säuglingsaufwendungen in Höhe von 150 Eur steht uns über die Beihilfe auch zu. Das klingt doch mal nett!

Die Beihilfe hat mir übrigens erzählt, dass man in der Elternzeit keine Kostendämpfungspauschale zahlen muss. Voraussetzung: der erste Antrag des Jahres wird in dieser Zeit gestellt, dann spart man dies fürs ganze Jahr. Dies gilt auch für LAAs. Nachlesen und darüber kundig machen wäre hier jedoch etwas schwierig- gab der Sachbearbeiter selbst zu. Danke, kann man da nur sagen! ...aber vielleicht hilft es ja jemandem hier im Forum.

Beitrag von „Adios“ vom 28. Februar 2012 13:14

Zitat von tigerente303

Und eine Sonderzahlung für Säuglingsaufwendungen in Höhe von 150 Eur steht uns über die Beihilfe auch zu. Das klingt doch mal nett!

Wo hast du das denn gefunden? Vielleicht gibt es sowas ja in Hessen auch.

Hier kann man einen Zuschuss zur Krankenversicherung beantragen, wird einem aber nur

inoffiziell mitgeteilt und es gibt auch nirgends Formulare...

Beitrag von „tigerente303“ vom 28. Februar 2012 13:46

Einen Hinweis darauf habe ich in einem Forum gelesen, jedoch auch nur einmal. Auf der offiziellen Seite der Beihilfe des Landes steht recht klein und unscheinbar unter Geburt eine einmalige Zahlung gäbe es. Daraufhin habe ich dort angerufen und gefragt, was ich tun muss um das zu bekommen. Auf einem ausführlichen Beihilfeantrag muss man ein kleines Kreuz setzen und dann bei der Berechnung darauf achten, dass es auch gezahlt wird. Sie würden das gerne vergessen, meinte der Sachbearbeiter.

Bekommst du den Zuschuss auch von der Beihilfe oder von der Bezügestelle für die Krankenkasse? Ich habe einen Antrag auf Erstattung zur Kranken- Pfelegeversicherung während der Elternzeit dort gefunden. Könnte das gleiche sein oder meinst du was anderes?

Beitrag von „der PRINZ“ vom 28. Februar 2012 14:23

*** OT : [Trantor](#), schmeili..... DREI Hessen, EIN Gedanke 😊😊😊

Beitrag von „Adios“ vom 28. Februar 2012 18:28

Zitat von tigerente303

Bekommst du den Zuschuss auch von der Beihilfe oder von der Bezügestelle für die Krankenkasse?

Das bekomme ich von der Bezügestelle, die mir ja auch das Kindergeld überweist. Ich muss da formlos einen Zuschuss zu den PKV-Kosten beantragen.
Ich glaube, damals war es irgendwas um die 30-50 Euro.